

Produktionsrecht/Liefervereinbarung der fenaco für HOLL-Raps E 2027

Allgemeine Bedingungen für die Produktion und Lagerung von HOLL Raps:

Es gelten zusätzlich zu den aktuellen «Vertragsbedingungen Ölsaaten: Zuteilung und SUISSE GARANTIE» die Übernahmebedingungen der swiss granum Ernte 2027, sowie die Hygienebestimmungen für Produzenten der LANDI/CC.

Der Produzent ist im Besitz einer gültigen Zuteilungsmenge SGPV. Die LANDI/CC verpflichtet sich, dem Produzenten auf der gesamten Erntemenge bis max. der Zuteilungsmenge eine Prämie gegenüber Rapssaat klassischer Qualität auszusahlen.

Die Produktion von HOLL-Raps basiert auf einer Mengenvereinbarung zwischen den Marktpartnern. fenaco und LANDI/CC sind dadurch vertraglich an den Bezug und die Zuteilung von Produktionsrechten (via Saatgut) gebunden.

Die nachfolgenden Anbaubedingungen sind notwendig, um eine Fremdbestäubung oder Vermischung der HOLL-Rapssaat mit Rapssaat klassischer Qualität zu verhindern und damit die typische Fettsäurezusammensetzung zu gewährleisten.

Anbaubedingungen/Verpflichtungen des Produzenten:

- Der Produzent verpflichtet sich, den gesamten Ertrag der ausgesäten Fläche an die LANDI/CC abzuliefern.
- Um die Qualität der HOLL-Sorten zu gewährleisten ist Durchwuchs von klassischen Sorten zu verhindern. Idealerweise besteht im Anbau zwischen HOLL – und klassischen Sorten eine physische Barriere (Bsp.: Strasse, Feldweg, andere Kultur, Böschung).
- Vor der Aussaat ist die Sämaschine gründlich zu entleeren und zu reinigen, damit keine Vermischung mit anderem Rapssaatgut entsteht. Dem Saatgut dürfen keine Restmengen klassischer Rapssorten und keine Rübensamen beigemischt werden.
- Vor dem Dreschen ist der Mähdrescher gut zu entleeren. Das Erntegut darf auf keinen Fall im Wagen, während dem Transport und während der Annahme in der Sammelstelle mit Rapssaat klassischer Qualität vermischt werden.
- Wird die vereinbarte Menge aus verschiedenen Gründen nicht ausgesät, ist der Produzent verpflichtet, dies nebst Agrosolution auch der Landi/CC umgehend zu melden.



Produktionsrecht / Liefervereinbarung für HOLL-Raps; Ernte 2027

Rapssaat High oleic / Low linolenic, (nachstehend HOLL-Raps genannt) (innerhalb Zuteilung der landw. Organisationen).

Allgemeine Bedingungen:

Es gelten die aktuellen Übernahmebedingungen der swiss granum, inkl. „Vertragsbedingungen Ölsaaten: Zuteilung und Suisse Garantie“ sowie die Hygienebestimmungen für Produzenten der Sammelstelle.

Der Produzent ist im Besitz einer gültigen Zuteilungsmenge SGPV und verwendet Sorten der LES (Liste empfohlener Sorten). Die Sammelstelle verpflichtet sich, dem Produzenten die effektiv geerntete Menge abzunehmen und für die zugeteilte Menge eine Prämie gegenüber Rapssaat klassischer Sorten auszuführen.

Die Produktion von HOLL-Raps basiert auf einer Rahmenvereinbarung zwischen den Marktpartnern. Die dem VGS angeschlossenen Sammelstellen sind dadurch vertraglich an den Bezug und die Zuteilung von Produktionsrechten (via Saatgut) gebunden. Wenn nicht explizit an die Sammelstellen der VGS schriftlich mitgeteilt, stellt Eric Schweizer AG die Logistik des Saatguts, den technischen Support sowie die Feldkontrollen sicher.

Die Sammelstelle kann auf Grund von veränderten Marktbedingungen ohne weitere Verpflichtungen den Vertrag vor dem Versand des Produktepases Anfang Juli zurückziehen. Der Produzent kann in diesem Fall klassische Rapsorten anbauen und bei der Sammelstelle abliefern.

Die nachfolgenden Anbaubedingungen sind nötig, um eine Fremdbestäubung oder Vermischung der HOLL-Sorten mit klassischen Sorten zu verhindern und damit die typische Fettsäuren Zusammensetzung zu erhalten.

Anbaubedingungen / Verpflichtungen des Produzenten:

- Es gilt eine Fruchtfolgerotation von mind. 4 Jahren: kein Rapsanbau (klassisch oder HOLL) während der letzten 4 Jahre auf der vorgesehenen Parzelle.
- Der Produzent verpflichtet sich, den gesamten Ertrag der vereinbarten Fläche an die Vertragspartnerin (Sammelstelle) abzuliefern.
- Um die Qualität der HOLL-Sorten zu gewährleisten, ist Durchwuchs von klassischen Sorten zu verhindern. Idealerweise besteht im Anbau zwischen HOLL – und klassischen Sorten eine physische Barriere (Bsp.: Strasse, Feldweg, andere Kultur, Böschung).
- Vor der Aussaat ist die Sämaschine gründlich zu entleeren und zu reinigen, damit keine Vermischung mit anderem Rapssaatgut entsteht. Dem Saatgut dürfen keine Restmenge klassischer Rapsorten und keine Rübensamen beigemischt werden.
- Vor dem Dreschen ist der Mähdrescher gründlich zu entleeren. Das Erntegut darf auf keinen Fall im Wagen, während dem Transport und während der Annahme in der Sammelstelle mit Rapssaat klassischer Sorten vermischt werden.
- Wird die geplante Menge aus verschiedenen Gründen nicht ausgesät, ist der Produzent verpflichtet, dies der Sammelstelle und Agrosolution umgehend zu melden.



Bedingungen Datenbeschaffung:

- Die VGS-Geschäftsstelle benötigt zwecks Organisation der Analyse der HOLL-Saat die folgenden bei Agrosolution eingetragenen Daten: Erntejahr, Fläche, zugeteilte Menge, vorgesehene Sammelstelle, Kundenangaben inkl. Telefonnummer.
- Der Produzent ermächtigt die Agrosolution, der VGS-Geschäftsstelle die obgenannten Daten zur Verfügung zu stellen.
- Die VGS-Geschäftsstelle stellt diese Daten der Eric Schweizer AG für die Beschaffung des Saatgutes zur Verfügung.
- Die VGS-Geschäftsstelle und die Eric Schweizer AG verwenden die Daten nur zu den oben definierten Zwecken. Eine Weitergabe der Daten an Dritte oder eine Nutzung zu anderen Zwecken ist sowohl der VGS-Geschäftsstelle wie auch der Eric Schweizer AG untersagt.

Zollikofen, 20. April 2026